



Vorlage Nr.: V1014/11  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Stadtentwicklung**

### **Gegenstand:**

Bebauungsplan Nr.262, Dresden-Bühlau Nr. 6, Am Kurhaus Bühlau/Bautzner Landstraße  
hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 262, Dresden-Bühlau Nr. 6, Am Kurhaus Bühlau/Bautzner Landstraße aufzuheben.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V1683-SB51-07

**aufzuhebende Beschlüsse:**

- V1683-SB51-07

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
Projekt/PSP –Element:  
Investitionszeitraum/-jahr:  
Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
Laufende Einzahlungen/jährlich:  
Laufende Auszahlungen/jährlich:  
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Begründung:**

**Planungsrechtliche Situation**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 28. März 2007 mit Beschluss-Nr. V1683-SB51-07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 262, Dresden-Bühlau Nr. 6, Am Kurhaus Bühlau/Bautzner Landstraße beschlossen.

Der Bebauungsplan sollte die Einordnung verschiedener Gemeinbedarfseinrichtungen ermöglichen. Neben dem Neubau einer Kindertageseinrichtung und einer Grundschule war auch die Einordnung der Schwimmhalle Bühlau zu prüfen. Die Möglichkeit der Anordnung weiterer Park + Ride-Parkplätze war zu untersuchen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes wurden verschiedene Varianten untersucht und gegenübergestellt. Hier wurden - aufgrund der Lage des Plangebietes im Außenbereich und dem Vorkommen von Wald- und Biotopflächen - Beeinträchtigungen naturschutz- und forstrechtlicher Belange vorgebracht. Darüber hinaus ist mit schwierigen Bodenverhältnissen aufgrund der bestehenden Gewässer und der Topografie zu rechnen. Der freihändige Erwerb der erforderlichen privaten Flächen war kurzfristig nicht möglich.

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Standortentscheidung für die Schwimmhalle Bühlau und eine Kindertageseinrichtung zu Gunsten des Standortes am ehemaligen Straßenbahnhof Bühlau getroffen.

Der Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau wurde am 30. September 2010 als Satzung beschlossen.

Eine weitere Kindertageseinrichtung kann auf einem städtischen Flurstück an der Neukircher Straße errichtet werden.

Aufgrund der Standortentscheidungen zur Schwimmhalle und den Kindertageseinrichtungen ist die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 262, Dresden-Bühlau Nr. 6, Am Kurhaus Bühlau/Bautzner Landstraße nicht mehr erforderlich.

Über den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden wird der Bereich des Bebauungsplanes langfristig für die Entwicklung zum Schulstandort vorgehalten. Soweit sich mittel- oder langfristig der Bedarf für den Neubau einer Grundschule an diesem Standort ergibt, kann die bauplanungsrechtliche Sicherung in einem eigenständigen Verfahren kleineren Umgriffes erfolgen.

Die zusätzliche Anordnung von Park + Ride- Parkplätzen steht in engem Zusammenhang mit der zukünftigen Ausbauplanung des Ullersdorfer Platzes und einer möglichen Fortführung der Straßenbahn Richtung Weißig und ist inhaltlich in diesem Planungszusammenhang zu klären.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 262, Dresden-Bühlau Nr. 6, Am Kurhaus Bühlau/Bautzner Landstraße soll daher aufgehoben werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1      Geltungsbereich

Anlage 2      Übersichtsplan

Helma Orosz